

Niederschrift öffentlicher Teil 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.06.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:36 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Wolfgang Treis Bündnis 90 / Die Grünen

Bürgermeister

Herr Rolf Schumacher CDU

Beigeordnete

Frau Martina Luig-Kaspari SPD

Mitglieder

Frau Ruth Bauchmüller CDU
 Herr Rainer Dartsch CDU
 Herr Ferdinand Faber SPD
 Herr Dennis Falterbaum CDU
 Frau Isa Feuerhake FWM
 Herr Lothar Geisen SPD
 Herr Max Göke CDU
 Herr Hans Grünewald CDU
 Herr Michael Helsper FWM
 Herr Thomas Hürter FDP
 Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen
 Frau Hannelore Knabe CDU
 Frau Marika Kohlhaas Bündnis 90 / Die Grünen
 Frau Doris Kreuzsch SPD
 Frau Doris Laux SPD
 Herr Aaron Lentès Bündnis 90 / Die Grünen
 Frau Natascha Lentès Bündnis 90 / Die Grünen
 Herr Bernhard Mael CDU
 Herr Martin Reis CDU
 Herr Christoph Rosenbaum CDU
 Herr Rolf Schäfer SPD
 Herr Hans-Georg Schönberg FWM
 Frau Lydia Schwindenhammer CDU
 Frau Katharina Slabik Bündnis 90 / Die Grünen
 Herr Siegmund Stenner SPD
 Herr Stefan Wagner SPD
 Herr Karl-Josef Weber SPD
 Herr Peter Wilbert CDU
 Herr Dieter Winkel CDU

Von der Verwaltung

Herr Heinz Stoll
 Herr Jürgen Caspary
 Frau Jasmin Franz
 Herr Jürgen Heilmayer
 Frau Anke Hinterholz
 Herr Peter Loser
 Herr Gerd Schlich
 Herr Andreas Seiler
 Herr Axel Spitzlei

Schriftführer

Herr Christoph Buttner

Entschuldigt fehlt/fehlen:Mitglieder

Herr Franz Grober	CDU
Herr Ekkehard Raab	FDP
Herr Helmut Sondermann	SPD

Von der Verwaltung

Herr Herbert Keifenheim	
Frau Marion Falterbaum	CDU
Herr Uwe Hoffmann	
Frau Sarah Sondermann	

Schriftführer

Herr Christian Alter

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende unter Bezugnahme auf die Mail von Herrn Fraktionsvorsitzenden Sondermann vom 10.06.2018 mit, dass zu den Themen Verantwortlichkeit der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung und des Beirates der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (StEG) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung von Immobilien zur Unterbringung von Asylbewerbern eine Stellungnahme seinerseits abgegeben wird.

Herr Fraktionsvorsitzender Mauel beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 26.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und FWM-Fraktion betreffend die Geschäftsführung der StEG in die öffentliche Sitzung und begründet dies mit dem Ausschluss von privaten Angelegenheiten des Betroffenen aus der Beratung. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Angelegenheiten nach einer Prüfung unter Einbeziehung des Städtetages Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Maßgaben des § 35 GemO in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Herr Mauel sieht die Rechte des Betroffenen durch eine Behandlung im öffentlichen Sitzungsteil gewahrt. Ferner stellt Herr Fraktionsvorsitzender Mauel auf ein vorliegendes Rundschreiben des Oberbürgermeisters an die Mitarbeiterschaft der Verwaltung ab, welches auch den Fraktionen zugleitet worden ist und indiziert hiermit eine Informationsweitergabe durch die Verwaltungsangehörigen. Herr Schäfer weist auf die Unwirksamkeit eines Beschlusses hin, der in öffentlicher Sitzung hätte gefasst werden müssen. Der Vorsitzende verweist zudem auf das Antragsbegehren zur Behandlung des Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung im Zeitraum von 17:20 Uhr bis 17:47 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt der Vorsitzende die Umsetzung der Beschlüsse des Beirates sowie der Gesellschafterversammlung der StEG vom 19.06.2018 so, wie diese getroffen worden sind. Im Lichte dessen erklärt Herr Fraktionsvorsitzender Mauel, dass es einer Weisung insofern nicht mehr bedarf. Indessen wird die Bestellung eines Geschäftsführers für die StEG Bestandteil der öffentlichen Sitzung. Von Herrn Buttner wird dargestellt, dass die nicht öffentliche Beratung des in Rede stehenden Antrags auch unter Berücksichtigung des durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten geänderten § 35 Abs. 1 GemO geboten ist. Bei der

Geschäftsführung der StEG handelt es sich um einen städtischen Bediensteten, dessen Interessen insofern zu wahren sind

Dem folgend wird stellt Herr Oberbürgermeister Treis den Antrag, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 21 Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt 26.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und FWM-Fraktion betreffend die Geschäftsführung der StEG zu streichen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung einstimmig
Ablehnung
Enthaltung

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum; Vorantrag Ofen 1200
Vorlage: 5140/2018
- 4.2 7. BA Innenstadtring - Erweiterung der Baumaßnahme
Vorlage: 5170/2018
- 4.3 Aktive Stadt - Sachstandsmitteilung
Vorlage: 5148/2018
- 4.4 Sachstand Unterhöhlungen Mayener Grubenfeld
Vorlage: 5172/2018
- 4.5 Finanzstatusbericht April 2018
Vorlage: 5186/2018
- 4.6 Siebzehntes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Vorlage: 5185/2018
- 4.7 Kooperationsprojekt mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda
Vorlage: 5184/2018
- 4.8 Bürgerentscheid vom 27.05.2018; Ergebnis
Vorlage: 5191/2018
- 4.9 Umzug der Touristinformation
Vorlage: 5111/2018/1
- 4.10 Gesamtabschluss 2016
Vorlage: 5175/2018/1
- 4.11 Erklärung des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung von Flüchtlingsunterkünften durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 4.12 Sachstand Neubau Kindertagesstätten
- 5 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen und Hilfsschöffen Wahlperiode 2018 - 2022
Vorlage: 5042/2018
- 6 Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den "Zweckverband Vulkanpark" und entsprechende Änderung der Verbandsordnung (§ 3 der Verbandsordnung)
Vorlage: 5141/2018
- 7 Auftragsvergabe zur Anschaffung eines zentralen Anmeldeverfahrens für alle Kindertagesstätten in der Stadt Mayen
Vorlage: 5197/2018

- 8 Künftige Klärschlamm Entsorgung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: 5123/2018
- 9 Neuregulierung des Fahrbahnwinterdienstes
Vorlage: 5155/2018/1
- 10 Lärmaktionsplan der Stadt Mayen
Vorlage: 5024/2018
- 11 Widmung der Gemeindestraßen im Baugebiet "Am Vulkanpark"
Vorlage: 5181/2018
- 12 Bebauungsplan »Im Scheid«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 5151/2018/1
- 13 Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (11. Änderung)
Vorlage: 5176/2018
- 14 Bebauungsplan »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen
Vorlage: 5161/2018
- 15 Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück«, Mayen
Vorlage: 5147/2018
- 16 Bebauungsplan »Hinter Burg III« (2. Änderung), Mayen
Vorlage: 5162/2018
- 17 Bebauungsplan »Hinter Burg III« (2. Änderung), Mayen
Vorlage: 5163/2018
- 18 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (10. Änderung), Mayen
Vorlage: 5134/2018
- 19 Bebauungsplan »Bannerberg« (3. Änderung), Mayen
Vorlage: 5177/2018
- 20 Aktive Stadt - Erweiterung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 5169/2018
- 21 Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mayen
- 22 Anträge der Fraktionen
- 22.1 CDU-Fraktion
- 22.1.1 Innovativer Holzbau
Antrag: AN/0283/2018
- 23 Verschiedenes
- 23.1 Pflasterbelag in den Straßenzügen Im Hombrich/Neustraße
- 23.2 Liegenschaften Ortsausgang Hausen

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

[Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.]

zu 2 Niederschrift der letzten Sitzung

[Die Niederschrift wurde am 05.04.2018 versendet. Es wird kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf geltend gemacht. Damit gilt die Niederschrift als angenommen.]

zu 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.]

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum; Vortragsantrag Ofen 1200
Vorlage: 5140/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.2 7. BA Innenstadtring - Erweiterung der Baumaßnahme
Vorlage: 5170/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.3 Aktive Stadt - Sachstandsmitteilung
Vorlage: 5148/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.4 Sachstand Unterhöhlungen Mayener Grubenfeld
Vorlage: 5172/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.5 Finanzstatusbericht April 2018
Vorlage: 5186/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.6 Siebzehntes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Vorlage: 5185/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.7 Kooperationsprojekt mit dem rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda
Vorlage: 5184/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.8 Bürgerentscheid vom 27.05.2018; Ergebnis
Vorlage: 5191/2018**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Der Vorsitzende weist unter Bezugnahme auf die Vorlage auf die Übereinstimmung des amtlichen Endergebnisses mit dem am Abstimmungstag ermittelten vorläufigen Endergebnis hin.]

**zu 4.9 Umzug der Touristinformation
Vorlage: 5111/2018/1**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.10 Gesamtabschluss 2016
Vorlage: 5175/2018/1**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 4.11 Erklärung des Oberbürgermeisters in Bezug auf die Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung von Flüchtlingsunterkünften durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Herr Oberbürgermeister Treis gibt in Bezug auf die Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte die folgende Erklärung ab:

Sehr geehrte Ratsmitglieder, Zuhörer auf der Empore und Vertreter der Presse, wie in den letzten Tagen der Rhein-Zeitung entnommen werden konnte, stehen sowohl der aktuelle Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG Mayen als auch meine Person in der Funktion des Vorsitzenden des Beirates der Gesellschaft in Bezug auf den Erwerb und die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2016 und 2017 massiv in der Kritik. Hierzu sind, insbesondere auch vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Berichterstattung einige klarstellende Äußerungen dringend geboten. Dem meiner Person gegenüber erhobenen Vorwurf einer zeitlich verzögerten Aufklärung der Angelegenheit trete ich entschieden entgegen und verweise auf die folgenden im Sachzusammenhang besonders maßgeblichen Punkte:

- In der nicht öffentlichen Sitzung des Beirates der StEG am 23.05.2017 wurden von den Beiratsmitgliedern Informationen zu bestimmten Positionen in Bezug auf die Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte erbeten.
- Mit einer Mail von 20.06.2017 hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion mich um Stellungnahme schriftlich und/oder zur nächsten Beiratssitzung zu den Umbaumaßnahmen des für Unterbringung von Flüchtlingen angekauften Objekts in der Bürresheimer Straße gebeten. Dies habe ich am 22.06.2017 dahingehend beantwortet, dass eine Stellungnahme mit umfassenden Erläuterungen bereits beim Geschäftsführer angefordert ist und in der nächsten Sitzung des Beirates der StEG erfolgen wird. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.
- Für die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 wurde am 12.09.2017 ein Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme eines TOP "Umbaumaßnahmen Schützenplatz" für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung auf die Tagesordnung genommen. Der Antrag wurde jedoch aufgrund einer einvernehmlichen Absprache zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der SPD mit der Geschäftsführung der StEG am 25.09.2017 in der darauffolgenden Sitzung des Stadtrates nicht weitergehend behandelt. Gegenstand der getroffenen und von beiden Seiten akzeptierten Vereinbarung war eine Darlegung der Informationen binnen 14 Tagen.
- In der Sitzung des Beirates der StEG am 24.10.2017 wurden umfassende Kostenaufstellungen für alle „Flüchtlingsobjekte“ mit Rentabilitätsberechnungen dem Beirat vorgelegt und Verfahrensschritte zur Aufarbeitung der Thematik, die im Wesentlichen eine Überprüfung der Angelegenheit durch unabhängige Institutionen zum Gegenstand hatten, einvernehmlich festgelegt. Zudem sollten für künftige Bauvorhaben grundsätzliche Regelungen geschaffen werden. Dies, wie bereits dargestellt, im Einvernehmen mit sämtlichen Beteiligten.
- Am 13.11.2017 wurde die favorisierte unabhängige Institution um Überprüfung der Angelegenheit gebeten.
- Im Vorfeld der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 wurde mit Vertretern der SPD- sowie der CDU-Fraktion eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft auf der Ebene der Geschäftsführung im Sinne einer Besetzung in Vollzeitform erörtert, die in der Folge aufgrund von Weisungen des Stadtrates gegenüber den Organen der Gesellschaft ergangen ist. Zudem wurde der Wirtschaftsplan 2018 durch den Beirat dementsprechend geändert.
- Am 7.12.2017 hatte die favorisierte unabhängige Institution mitgeteilt, dass eine Überprüfung aufgrund von Kapazitätsauslastungen nicht möglich ist.

- Am 11.01.2018 befasste sich ein zum Zweck des Immobilienerwerbs gegründeter Arbeitskreis mit Mitgliedern aus der Mitte des Beirates der StEG, dem ich nicht angehöre, mit der Thematik. Erörterungsschwerpunkt waren die grundsätzlichen Regelungen für künftige Bauvorhaben, bilanzielle Fragen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.
- In der Beiratssitzung am 23.01.2018 wurde der Beschluss gefasst eine Preisabfrage bei zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften abzuhalten und in der Folge das günstigste Angebot anzunehmen.
- Am 27.02.2018 wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Angelegenheit im Beisein von Vertretern der im Stadtrat vertretenen Parteien beauftragt.
- Mit Datum vom 16.05.2018 hat die mit der Prüfung beauftragte unabhängige Institution das erstellte Gutachten übermittelt, welches noch am gleichen Tag an die Mitglieder des Beirates weitergeleitet worden ist. Diesen wurde ferner die Möglichkeit zur Stellung von Fragen eingeräumt. Ferner ist das Gutachten in einer gemeinsamen Sitzung des Beirates sowie der Gesellschafterversammlung der StEG am 05.06.2018 behandelt worden. Weiterhin war das Gutachten Gegenstand der Befassung des Beirates am 19.06.2018. Im Rahmen der heutigen Sitzung des Stadtrates werden als Ausfluss dessen im nicht öffentlichen Teil weitere Beratungen erfolgen. Zudem ist auch die Auffassung der Geschäftsführung, die bislang noch nicht vorliegt, in die folgenden Erörterungen einzubeziehen.

Nach alledem bleibt festzuhalten, dass die Aufklärung der Angelegenheit im Beirat der Gesellschaft sowohl mit den Mandatsträgern und mir als Vorsitzenden auf breiter Basis als auch durch unabhängige Institutionen vollumfänglich betrieben wird. Dabei ist es aus meiner Sicht nunmehr zwingend erforderlich, auch die Sicht des Geschäftsführers zu würdigen und über diesen nicht, wie dies bereits durch die Veröffentlichungen der Presse indiziert wird, den Stab zu brechen. Dem wurde jedoch durch die Offenlegung der Teilergebnisse gegenüber der Presse gezielt Vorschub geleistet. Es ist ein tragender Grundsatz des deutschen Rechtssystems, dass jedem Gehör verschafft wird. Dies ist vorliegend mit Blick auf das nunmehr vorliegende Gutachten nicht erfolgt. Im Lichte dessen sollte über Verantwortlichkeiten erst gesprochen werden, wenn die Sachverhalte vollumfänglich aufgeklärt sind. Die Aufklärung, so können Sie gewiss sein, ist mir ein besonderes Anliegen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen mehrstufigen Prozess handelt, der insofern auch einer entsprechenden zeitlichen Schiene bedarf. Von den anfänglich erst auf ein Objekt bezogenen Hinweisen bis zu der von mir vorgeschlagenen Darstellung der Kosten aller „Flüchtlingsimmobilien“ im Rahmen der Beiratssitzung am 27.10.2018 sowie der sich anschließenden Prüfung durch eine unabhängige Institutionen war Zeit zum Erkenntnisgewinn sowie zur Veranlassung der erforderlichen Schritte notwendig. Doch nicht nur die Betrachtung der Vergangenheit, sondern auch der Zukunft soll Priorität zukommen. Ich habe meine Verwaltung beauftragt, die sich aus dem Gutachten der unabhängigen Institution sowie die sich aus ergänzenden Fragestellungen ergebenden Konsequenzen zu analysieren. Erklärtes Ziel dieses Prozesses ist die Implementierung von Leitlinien für die Unternehmensführung sowie eines standardisierten Berichtswesens für die jeweiligen Kontrollgremien, welches insbesondere auch die investive Seite des Wirtschaftsplanes sowie die entsprechenden Ermächtigungen zur Verfügung über diese Ansätze umfassen wird. Einen ersten Entwurf werde ich nach der Sommerpause den Fraktionen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen.

Herr Fraktionsvorsitzender Schönberg weist auf einen entsprechend Antrag der FWM-Fraktion zur Sitzung des Stadtrates im Dezember 2016 hin, mit dem die Aufnahme einer Betrachtung zu den Flüchtlingsunterkünften begehrt worden ist. Ferner stellt Herr

Fraktionsvorsitzender Schönberg auf eine Anfrage eines Beiratsmitgliedes ab, die bislang unbeantwortet geblieben ist bzw. das Beiratsmitglied nicht im Mailverteiler für die schließlich erfolgte Beantwortung enthalten ist.

In Bezug auf die Anfrage des Beiratsmitgliedes teilt Herr Oberbürgermeister Treis mit, dass dessen Fragstellungen an den Wirtschaftsprüfer, der mit der Sichtung Angelegenheit betraut ist, weitergeleitet worden sind und die Beantwortung am 29.05.2018 versehentlich nicht zugleitet wurde. Hierzu bittet Herr Oberbürgermeister Treis um Nachsicht.

Die Vorhaltung des Antrags wird von Herrn Oberbürgermeister Treis dahingehend klargestellt, dass sich der seinerzeitige Antrag auf den Zustand des Wohnungsbestandes der StEG insgesamt unter Referenzierung einer Vorlage aus dem Jahr 2009 bezogen hat. Herr Rosenbaum hinterfragt, aus welchen Gründen aus seiner Sicht selbst einfache Fragen zur Bilanzierung der StEG im Jahresabschluss 2016 über rund fünf Monate keine Beantwortung erfahren konnte. Dem wird verwaltungsseitig entgegengehalten, dass derartiges grundsätzlich zeitnah erfolgt ist.

Herr Fraktionsvorsitzender Mauel weist auf die auch nach der Sitzung des Stadtrates erforderliche Aufklärungsarbeit hin und fordert eine stark kooperative Zusammenarbeit einhergehend mit der Reorganisation der StEG insbesondere sowie des städtischen Beteiligungsportfolios insgesamt. Betont wird die Erwartungshaltung nach einer konstruktiven Aufklärung der Angelegenheit.]

zu Sachstand Neubau Kindertagesstätten

4.12

[Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.06.2018 unterrichtet Frau Beigeordnete Luig-Kaspari den Stadtrat zu den Planungen der Erweiterung bzw. eines Neubaus von Kindertagesstätten zur Deckung des Betreuungsbedarfs, da aus den Äußerung der CDU-Fraktion Verzögerungen bei dem Planungsprozess kritisiert worden sind. Hierbei wird insbesondere auf die unmittelbar nach der Kenntnis des Bedarfs erfolgten verwaltungsinternen Konsultationen hinsichtlich möglichen interimistischen Alternativen bis hin zu einem Neubau sowie auf die Standortwahl für einen solchen eingegangen. Den Gremien werden voraussichtlich im dritten Sitzungslauf 2018 Vorschläge für Standorte unterbreitet werden.

Anknüpfend an die Ausführung verliest Herr Fraktionsvorsitzender Mauel eine Mail eines Angehörigen der Bundeswehr, der im Stadtgebiet Mayen für seinen fünfjährigen Sohn verzweifelt einen Platz für die Kindertagesbetreuung gesucht und sich an Abgeordnete des Bundestages gewandt hat.

Dem wird von Frau Luig-Kaspari entgegnet, dass bislang mit Unterstützung durch das städtische Jugendamt insbesondere die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung von berufstätigen Eltern befriedigt werden konnte und auch im Rahmen von Umstrukturierungen in den städtischen Kindertagesstätten weitere Plätze geschaffen werden konnten. Der insofern noch bestehende Bedarf soll durch einen entsprechenden Neubau gedeckt werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Mauel sieht eine in die Zukunft gewandte Sichtweise ohne ein Rechtfertigungsbedürfnis der Verwaltung als erforderlich an.

Frau Kohlhaas dankt Frau Beigeordneter Luig-Kaspari für die Aufklärung. Zusammenfassend weist Oberbürgermeister Treis darauf hin, dass es den Beteiligten auf der Seite der Stadt an einer alsbaldigen Deckung des Bedarfs gelegen ist und insofern die Kräfte hierauf gerichtet werden.

Frau Fraktionsvorsitzende Lentes stellt klar, dass zwar ein Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung in Teil-, jedoch nicht in Vollzeitform besteht.]

**zu 5 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffen und Hilfsschöffen
Wahlperiode 2018 - 2022
Vorlage: 5042/2018**

Herr Mauel als Vorsitzender der CDU-Fraktion hat mit Mail vom 20.06.2018 mitgeteilt, dass Herr Knabe unter Position 12 aus der Liste gestrichen und durch Herrn Norbert Glauben, geb. 25.08.1952 in Konfeld, Beamter a.D., Im Weiherhölzchen 16, Mayen, an selber Position ersetzt werden soll.

Der Vorsitzende stellt die Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

Der Stadtrat beschließt die so geänderte Vorschlagsliste.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste für Schöffen für die Wahlperiode 2018 – 2022 dem Amtsgericht Mayen vorzuschlagen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

**zu 6 Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den "Zweckverband Vulkanpark"
und entsprechende Änderung der Verbandsordnung (§ 3 der
Verbandsordnung)
Vorlage: 5141/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung über die Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den Zweckverband Vulkanpark und eine dazu erforderliche Anpassung der Verbandsordnung in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

zu 7 Auftragsvergabe zur Anschaffung eines zentralen Anmeldeverfahrens für alle Kindertagesstätten in der Stadt Mayen
Vorlage: 5197/2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Implementierung eines zentralen Anmeldesystems für den Bereich der Kindertagesstätten im Wege der freihändigen Vergabe an die Firma Little Bird GmbH, Berlin, mit einer Angebotssumme von 49.083,93 € für die Dauer von 10 Jahren. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung: .
 Enthaltung: . |

zu 8 Künftige Klärschlamm entsorgung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Vorlage: 5123/2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Mayen/Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung, vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses über den noch abzuschließenden Umsetzungsvertrag, der "Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechtes (KKR)" beitrifft. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung: .
 Enthaltung: . |

zu 9 Neuregulierung des Fahrbahnwinterdienstes
Vorlage: 5155/2018/1

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Räum- und Streustrecken nach Priorität 4 und 5, mit Ausnahme der von der Verwaltung vorgeschlagenen rd. 10 Räum- und Streukilometer künftig nicht mehr von Fahrbahnwinterdienst betreut werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: .
 Ablehnung: einstimmig
 Enthaltung: . |

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Satzung entsprechend dem Beschluss zu Nr. 1. anzupassen und im 3. Sitzungslauf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

**zu 10 Lärmaktionsplan der Stadt Mayen
Vorlage: 5024/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Mayen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

**zu 11 Widmung der Gemeindestraßen im Baugebiet "Am Vulkanpark"
Vorlage: 5181/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend genannten Straßen dem öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz als Gemeindestraßen zu widmen:

- 1. Am Vulkanpark**
Gemarkung Mayen Flur 2, Nr. 346/99 tlw.
- 2. Lavastraße**
Gemarkung Mayen Flur 2, Nr. 346/135 und 322/42
- 3. Magmastraße**
Gemarkung Mayen Flur 2, Nr. 346/76
- 4. An der Lay**
Gemarkung Mayen Flur 2, Nr. 346/86
- 5. Lapideaweg**
Gemarkung Mayen Flur 2, Nr. 346/91

Der vollständige Wortlaut der Widmungsverfügung ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

**zu 12 Bebauungsplan »Im Scheid«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 5151/2018/1**

Herr Fraktionsvorsitzender Schönberg weist auf die Vorschläge und kritischen Anmerkungen der Vertreter der FWM in den Gremien hin. Weiterhin stellt dieser dar, dass die Prüfung der Niederschlagsentwässerung nach Ziffer 5.3 nach Angaben in der Anlage zur Vorlage noch anhängig sei und reflektiert auf die aufgrund des Starkregenereignisses in Kürrenberg im Jahr 2018 aus seiner Sicht kritische Entsorgungssituation des Niederschlagswassers. Insofern wird um Stellungnahme der Verwaltung gebeten.

Von Herrn Heilmayer wird auf den Verfahrensstand hingewiesen, da die frühzeitige Beteiligung sowie das Verfahren nach § 13b BauGB einen ersten Schritt darstellen. Derzeit ist die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens avisiert. Die Versickerung des Bodens bedarf in den weiteren Verfahrensschritten noch einer Prüfung.

Frau Knabe verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss zu dem Vorbringen des Ortsbeirates. Insofern lässt die Vorlage die entsprechenden Angaben vermissen. Bis zu einer Offenlage des Bebauungsplanes kann aus Sicht der Verwaltung aufgrund des frühen Stadiums jedwede Information nachgeliefert werden. Die Darstellung zur Höhenentwicklung der Gebäude kann insofern nachgeholt werden. Zudem wird auf eine zweistufige Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss um den folgenden Punkt zu ergänzen: „5. Die vom Ortsbeirat erbetenen Informationen werden bis zum nächsten Verfahrensschritt nachgeliefert.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 3
Enthaltung: .

Vom Vorsitzenden wird der so geänderte Beschluss zu Abstimmung gestellt.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. das Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB,
2. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
4. eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches im Bereich der Straße Fernblick.
5. Die vom Ortsbeirat erbetenen Informationen werden bis zum nächsten Verfahrensschritt nachgeliefert.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
 Ablehnung: 3
 Enthaltung: .

**zu 13 Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (11. Änderung)
 Vorlage: 5176/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Hinter Burg I und II« (11. Änderung), Mayen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
 Ablehnung: 3
 Enthaltung: 2

**zu 14 Bebauungsplan »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen
 Vorlage: 5161/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung: .
 Enthaltung: .

**zu 15 Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück«, Mayen
 Vorlage: 5147/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB,
3. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung: .
 Enthaltung: .

**zu 16 Bebauungsplan »Hinter Burg III« (2. Änderung), Mayen
 Vorlage: 5162/2018**

Ratsmitglied Helsper nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Das Ratsmitglied Rosenbaum ersucht um eine Mitteilung, in welchen Verfahren die Grundstücke in dem Plangebiet vergeben werden. Hierzu wird ausgeführt, dass eine Bewerberliste vorliegt und eine Bewertung anhand einer entsprechenden Richtlinie erfolgt. Eine dementsprechende Beteiligung der Gremien ist für den dritten Sitzungslauf 2018 vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
 Ablehnung: 1
 Enthaltung: .

**zu 17 Bebauungsplan »Hinter Burg III« (2. Änderung), Mayen
 Vorlage: 5163/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
 Ablehnung: 2
 Enthaltung: .

**zu 18 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (10. Änderung), Mayen
 Vorlage: 5134/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
2. die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
3. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3

Abs. 2 BauGB.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

**zu 19 Bebauungsplan »Bannerberg« (3. Änderung), Mayen
Vorlage: 5177/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes »Bannerberg« (3. Änderung), Mayen gem. 2 Abs. 1 BauGB,
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen,
3. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
4. die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
5. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

**zu 20 Aktive Stadt - Erweiterung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 5169/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“ entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 1).
2. die Verwaltung mit der Auswahl eines geeigneten Planungsbüros zu beauftragen. Die Auftragsvergabe der Planungsleistungen unterliegt dem Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

zu 21 **Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen**

Herr Fraktionsvorsitzender Mael betont die erforderliche Weiterentwicklung der StEG durch die entsprechende Besetzung der Geschäftsführung und verweist auf die Verbesserung der Möglichkeiten zur Betreuung von Stadtentwicklung durch die Gesellschaft und die insofern notwendigen eigenkonzeptionellen Ansätze.

Die Handlungsbevollmächtigten sollten in den Funktionen an der Weiterentwicklung der Gesellschaft beteiligt bleiben. Als Geschäftsführer der StEG wird der Geschäftsführer der Stadtwerke Mayen GmbH Heinz Stoll vorgeschlagen. Aus Sicht von Herrn Fraktionsvorsitzenden Maul ist das Controlling in Bezug auf die Stadtwerke Mayen GmbH entsprechend organisiert. Zur Vermeidung entsprechender Vorfälle bedarf es außerdem einer Berücksichtigung der Erfordernisse eines Teilnehmungscontrollings. Ferner ist die Abfassung eines entsprechenden Geschäftsführervertrages auf der Basis der bisherigen Verträge erforderlich.

Herr Stoll verweist auf seine Funktion als Gründungsgeschäftsführer der StEG im Jahr 1992 und erklärt sich zur Begleitung des Prozesses einer Neuausrichtung und Restrukturierung der städtischen Eigengesellschaften sowie des Eigenbetriebs bereit, wobei die Aufklärung der Vergangenheit nicht seine Aufgabe sein sollte.

Herr Schäfer dankt Herrn Stoll für die Bereitschaft zur Übernahme der Funktion. Herr Fraktionsvorsitzender Schönberg schließt sich den Worten der Vorredner an und bekräftigt den Willen nach einer Aufklärung der Angelegenheit in wenigen Monaten.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Beirates sowie der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen vom 19.06.2018 Herrn Heinz Stoll zum Geschäftsführer der Gesellschaft zu bestellen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: .
Enthaltung: .]

zu 22 **Anträge der Fraktionen**

zu **CDU-Fraktion**

22.1

zu **Innovativer Holzbau**

22.1.1 **Antrag: AN/0283/2018**

Der Antrag wird vom Ratsmitglied Falterbaum begründet. Es wird auf die in diesem Rahmen auf die positiven Erfahrungen anderer Kommunen sowie die insofern innovativen Lösungen verwiesen. Dabei wird die Realisierung weiterer Bauvorhaben, wie die Errichtung eines neuen Betriebshofes in Holzbauweise gefordert. Es können Förderungen über das europäische Programm EFRE in Anspruch genommen werden. Ferner ist eine Unterstützung durch das Holzbacluster gegeben.

Die städtischen Hochbauingenieure sind nach den Ausführungen des Vorsitzenden bereits eigeninitiativ mit dem Thema befasst.]

zu 23 Verschiedenes**zu
23.1 Pflasterbelag in den Straßenzügen Im Hombrich/Neustraße**

Das Ratsmitglied Rosenbaum ersucht um Mitteilung, aus welchen Gründen in den Bereichen Bäckerstraße/Preul und Neustraße/Hombrich verschiedenartiges Pflaster Verwendung gefunden hat. Dies ist hinsichtlich der einheitlichen Gestaltung des Quartiers kritisch zu sehen. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zugesichert.

**zu
23.2 Liegenschaften Ortsausgang Hausen**

Frau Slabik hinterfragt die Verwendung der Liegenschaften im Bereich des Ortsausgangs Hausen in Richtung Straßburger Hof, die im Rahmen einer jüngst Erfolgten Begehung in den Augenschein genommen worden sind. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zugesichert.